

## Merkblatt über die Bedingungen für Körperspenden

Folgende Unterlagen senden Sie bitte per Post an die Körperspenden-Koordination:

- unterschriebenes Formular „Letztwillige Verfügung – Vermächtnis“ in zweifacher Ausfertigung
- eine Kopie eines Lichtbildausweises, der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, der Heiratsurkunde, sowie
- das unterschriebene „Merkblatt über die Bedingungen für Körperspenden“

### **Körperspenden-Koordination:**

Feuerbestattung Danubia, Schießstattgasse 117, 2000 Stockerau

Tel. 02266/63453, [office@korperspende.at](mailto:office@korperspende.at)

**Identitätsprüfung:** Nach Eingang des **Kostenbeitrages von EUR 1.200,00 auf das folgende Konto IBAN: AT02 2033 0000 0005 2480**, wird Ihnen das von der Danube Private University (DPU) unterzeichnete Merkblatt und der gültige Körperspendenausweis postalisch zugestellt.

**Körperspendenausweis:** Gemeinsam mit dem gegengezeichneten Formular wird Ihnen ein Körperspendenausweis ausgehändigt, welchen Sie bitte immer mit sich führen. Bei Verlust melden Sie dies bitte und erhalten gegen einen Kostenbeitrag von EUR 15,00 einen Ersatzausweis.

**Datenschutz:** Ihre persönlichen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und werden im Sinne unserer gesetzlichen Verpflichtungen vertraulich behandelt. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Name und Adressdaten sowie Daten zur Sozialversicherungsnummer und Daten zu Angehörigen und zu verständigenden Personen zum Zweck der Verwaltung und Bearbeitung Ihrer Körperspendenerklärung seitens der Körperspenden-Koordination verarbeitet werden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Zustimmung widerrufen werden kann. Änderungen Ihrer Personaldaten geben Sie bitte umgehend der Körperspenden-Koordination bekannt.

**Angehörige und nahestehende Personen:** Informieren Sie bitte Personen Ihrer Wahl ausreichend und frühzeitig von Ihrer Entscheidung zur Körperspende und der Notwendigkeit der Meldung des Ablebens an die Körperspenden-Koordination.

**Meldung des Ablebens:** Die Körperspenden-Koordination ist durch Angehörige bzw. Fachpersonal von Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen umgehend unter der Telefonnummer 02266/63453 vom Ableben zu verständigen. Voraussetzung für die Übernahme der Körperspende ist der Nachweis der Identität der Körperspende bei der Abholung.

**Überführung:** Die Überführung wird ausschließlich durch die Körperspenden-Koordination beauftragt. Überführungskosten und Formalitäten für die Überführung aus Niederösterreich und Wien (Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen) werden von der DPU getragen.



Eine Abholung außerhalb dieses Gebietes bzw. dieser Einrichtungen und Wochenendzuschläge werden Angehörigen verrechnet. Wird von dieser Regelung vonseiten der Angehörigen abgewichen, werden keinerlei Überführungskosten vonseiten der DPU getragen. Verabschiedung: Eine Verabschiedung ist bis zum darauffolgenden Tag der Überführung zur Bestattung Krems möglich. Wird eine Verabschiedung gewünscht, sind die daraus entstehenden Kosten von den Angehörigen zu tragen. Die Beisetzung der Urne ist nicht öffentlich. Eingetragene Angehörige können nach der Einäscherung die Urne zu einem frei gewählten Friedhof bzw. zu einer frei gewählten Beisetzungsstätte zusenden lassen und vom geplanten Beisetzungstermin erfahren.

**Kostenübernahme:** Folgende Kosten sind durch die Überweisung des Kostenbeitrags gedeckt: Abholung des/der Verstorbenen (aus Niederösterreich und Wien aus Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen), medizinische Vorbereitung des/der Körperspender/in, Überführung zur DPU, Holzsarg, Überführung zur Feuerbestattung Danubia, Einäscherung, Urnenbeisetzung, Grabgebühren. Die DPU ist berechtigt, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch durch Dritte erfüllen zu lassen. Die Kosten der Totenbeschauegebühr, der Krankenanstalten und Pflegeheimgebühren, der Sterbeurkunden-Formalitäten und einer möglichen Verabschiedungszeremonie sind von den genannten Angehörigen zu tragen. Alljährlich findet in den Räumlichkeiten der DPU ein gemeinsames Totengedenken statt. Die aktuellen Termine finden sich auf [www.koerperspende.at](http://www.koerperspende.at)

**Verweildauer:** Die Verweildauer der Körperspenden wird durch die medizinisch-wissenschaftliche Entscheidung der DPU bestimmt und beträgt bis zu drei Jahre. Für Aus- und Weiterbildungszwecke sowie Forschungsvorhaben können Gewebeproben bzw. Teilpräparate auch für einen längeren Zeitraum bei der DPU bzw. bei Partner-Institutionen verbleiben.

**Körperspenden** von nicht geschäftsfähigen Personen sowie Personen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht akzeptiert werden.

**Widerruf:** Sie können die Körperspende mittels einer im Original und eigenhändig gefertigten eingeschriebenen zu übersendenden Widerrufserklärung an die Körperspenden-Koordination einseitig widerrufen. Die DPU ist berechtigt, bei Zweifeln an der Echtheit der Widerrufserklärung Nachweise über deren Echtheit zu verlangen. Im Falle des Widerrufs der Körperspendenerklärung wird Ihnen der Kostenbeitrag vermindert um eine Bearbeitungspauschale von EUR 200,00 rückerstattet. Eine Verzinsung der Rückzahlung findet nicht statt. In der Widerrufserklärung ist auch die Bankverbindung bekannt zu geben, auf welche die Rückzahlung erfolgen soll.

.....  
NACHNAME, Vorname, Geburtsdatum  
Körperspender/in

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

.....  
Unterschrift Danube Private University (DPU)

.....  
Ort, Datum